

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau  
1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie  
incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf.  
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei-  
ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt  
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,  
Herrenstraße Nr. 20.  
Insertions-Gebühr für den Raum einer vierteljährlichen  
Zeitspalt 1 1/2 Sgr.

# Breslauer



# Zeitung

N<sup>o</sup>. 19.

Montag den 19. Januar

1852.

**Inhalt.** Die Rede des Abgeordneten Simson. — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Projekt eines gemeinsamen Maß- und Gewichtssystems.) — (Der Kriegsminister Herr von Bonin.) — Wülfrath. (Petition für die Gemeinde- und Kreisordnung.) — Deutschland. Frankfurt. (Hessische Liquidation. Lord Cowley.) — Karlsruhe. (Verlängerung des Belagerungszustandes.) — Darmstadt. (Dauer des Landtages.) — Dresden. (Aus den Kammern.) — Hannover. (Niederlage des Ministeriums in der Kammer.) — Dänemark. Kopenhagen. (Graf Moltke.) — Oesterreich. Wien. (Tagesbericht.) — Prag. (Herzog v. Bordeaux.) — Frankreich. Paris. (Die neue Verfassung.) — (Proklamation des Präsidenten der Republik.) — (Neue Proskription.) — (Die Freilassung der Gefangenen zu Ham.) — Schweiz. Bern. (Die Flüchtlingsfrage.) — Großbritannien. London. (Reform-Agitation.) — Amerika. New-York. (Kossuth.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Städtische Ressource.) — Notizen aus der Provinz.

## Telegraphische Nachrichten.

**Brüssel, 16. Januar.** (Tel. Dep. d. Königl. preuß. Staats-Anzeigers.) Gestern sind Créton, Duvergier de Hauranne, Chambolle, Rémusat und Lafontaine hier angelangt.

**Paris, 15. Januar.** (Tel. Dep. d. Königl. preuß. Staats-Anzeigers.) Der Präsident hat auf Antrag des Kriegs-Ministers genehmigt, daß den Generälen Changarnier, Lamoricière, Bedeau und Leslo die Disponibilitäts-Befreiung ihres Grades in der Verbannung ausnahmsweise gezahlt werde.

**Paris, 16. Januar, Abends.** Das provisorische Regierungskollegium, welches die Zahl der Mitglieder der Rechnungskammer reduzierte, ist aufgehoben. Zu Wasserbauten an der Seine und Rhone sind 4 Millionen Franks ausgesetzt worden.

**Ancona, 10. Januar.** Das Militärgouvernement hat eine letzte Frist von 10 Tagen zu straffreier Waffenübergabe bewilligt.

**Turin, 13. Januar.** Der österreichisch-sardische Handelsvertrag ist nunmehr dem Senate vorgelegt worden. Gestern ist der Generallieutenant Provana di Collegno nach Paris abgereist, um den dortigen Gesandtschaftsposten an Gallina's Stelle zu übernehmen. Auch die Armonia bringt jetzt das Gerücht von dem bevorstehenden Austritte Desforest's aus dem Ministerium.

**Rom, 11. Jan.** Der Markt Monteleno in Macerata ist zum Range einer Stadt erhoben worden.

## Rede des Abg. Simson

für den Claessenschen Antrag.  
(Schluß.)

Man hat dies Recht einer Volksvertretung, Acht zu geben auf den Gang der Verwaltung, mit dem Namen Controle derselben bezeichnet; und wir könnten heute urkundlich nachweisen, daß, als im Jahre 1814 zuerst, die Frage nach deutschen Verfassungen ins Leben trat, Stein, den man schwerlich der Neigung anklagen wird, zu Gunsten der Volksvertretungen die Rechte der Fürsten und der Exekutive zu schmälern, drei Stücke als die Grundelemente aller Volksvertretung aufstellte: Zustimmung zu den Gesetzen, Zustimmung zu den Auflagen und, wie er sich ausdrückte, Ueberwachung der Verwaltung. Er hatte dies Wort unzweifelhaft und mit Recht in seinem vollsten Sinne verstanden, und wir nehmen heute dies Recht nur in überaus engem Sinne in Anspruch. Wir fragen nicht danach, welche Nützlichkeit Gründe bei dieser oder jener Maßregel die Verwaltung geleitet haben; wir fragen nur nach der Befähigung ihres Thuns, nur danach, ob das, was auf ihren Rath durch die Zustimmung der drei Gewalten zum Gesetze erhoben worden, auch jetzt als Richtschnur ihres Handelns dient. Wenn Sie erwägen, was der Bericht schon hervorhebt, daß die Prüfung der Rechtsgültigkeit der königlichen Verordnungen, auch solcher, die es mit der Ausführung bestehender Gesetze zu thun haben, daß die Ueberweisung von Petitionen an die Staatsregierung, beide verfassungsmäßig den Kammern garantiert, nichts als Ausflüsse dieses Ueberwachungsrechts sind, so haben Sie nicht erst nöthig, auf Art. 44 der Verfassung einzugehen, der, unterschieden von Art. 61, die allgemeine Verantwortlichkeit der Minister ausspricht, die natürlich noch etwas Anderes ist, als der Theil derselben, der erforderlichen und geeigneten Falls im Wege der Anklage strafrechtlich nach Art. 61 geltend gemacht werden kann.

Erwägen Sie aber ferner, meine Herren, daß die Bestreitung des in Rede stehenden Rechts der Kammer zu Resolutionen ein Novum dieser Session ist. Nicht nur in dem vom Berichte angeführten Falle (da die deutsche Frage in Erörterung war), sondern auch in demjenigen, den ich heute in anderem Sinne berührte, in der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Ausgabenleistungen, vor Feststellung des Budgets, sind dergleichen Erklärungen beantragt, und so wenig aus dem Schoße der Kammer, als von Seiten der Staatsregierung der geringste Zweifel an der formellen Zulässigkeit derselben geäußert worden. Ich glaube darum, daß wir alle Ursache haben, uns dies Recht nicht aus den Händen winden zu lassen, am wenigsten durch die zwei Betrachtungen, durch welche der Herr Regierungs-Kommissar in der Kommission den Antrag auf Ueberweisung des Claessenschen Antrages motivirte und von denen der Herr Ministerpräsident die eine heute andeutend wiederholt hat.

Der Herr Regierungs-Kommissar sagte, die Resolution habe für die Regierung keinen Werth. Nun, meine Herren, das würde mir leid thun, (Heiterkeit) aber ich sehe nicht ab, wie das irgendwie auf unser Thun influiren kann? Sind wir denn hier, um in diesem Sinne „schätzbares Material“ für die Regierung zusammenzubringen? Und wer soll der Beurtheiler des Werths oder der Werthlosigkeit unserer Resolutionen sein? Soll man am Ende als Resolutionen von Werth keine anderen bezeichnen, als diejenigen, die das Budget bewilligen oder etwaige Anleihen genehmigen? (Heiterkeit.)

Wenn aber der Herr Regierungs-Kommissar und in demselben Sinne auch der Herr Minister-Präsident von Nachtheilen geredet hat, die für die Kammer aus einer solchen Beschlußnahme folgen können, so kann ich nicht eigentlich sagen: „ich verstehe das nicht“, sondern ich muß richtiger sagen: „ich will das nicht verstehen!“ (Sehr gut!)

Ich begreife nicht, wie man dazu kommt, der Kammer gegenüber eine Drohung für den Fall auszusprechen, daß sie dasjenige thut, was sie für ihr Recht und für ihre Pflicht erachtet! (Bravo!)

Wer hat das Recht zu solchen Drohungen? Steht nicht uns Allen die Grenze des Grundgesetzes und der Verfassung vor Augen, vor denen nicht bloß die Regierung, vor denen Se. Majestät selber sich beugen wird? Und doch wagt man, uns Gefahren in Aussicht zu stellen, für die die Verfassung selbst in keinem ihrer Worte auch nur den Titel einer Handhabe bieten würde? (Bravo!)

Meine Herren! Ich frage: wo werden wir hinkommen, wenn bei täglicher Verletzung des Gesetzes durch diejenigen Behörden, welche sich die Heilhaltung desselben zu ihrer ersten Pflicht machen müßten, die Volksvertretung schweigt? Sind Sie geneigt, sich von der moralischen Verantwortlichkeit dafür durch die Versicherung des Herrn Regierungs-Kommissar für entbunden zu erachten, daß wir in dieser Beziehung gar keine Verantwortlichkeit zu tragen haben?

Meine Herren! Ich weiß, daß die politische Indifferenz und darum auch die gegen die Presse in diesem Augenblick groß ist, daß man vielleicht die Verkümmern des Rechts, über welche die Pressgewerbe zu klagen haben, hier und da mit leichtem Blicke ansieht, als bei der Gefährdung irgend eines andern Gewerbes und Nahrungsstandes geschehen würde.

Aber diese Indifferenz ist vorübergehend, und wer giebt Ihnen die Macht, die Grenze zu bestimmen, über die hinaus nach solchem Vorgange mit Einem Gesetze die Autorität der Gesetze im Allgemeinen unerschüttert bleiben soll? (Bravo!)

Wird sich auf diesem Wege der willige moralische Gehorsam bilden, der die eigentliche Grundlage der Regierung ausmacht, der Gehorsam, in dessen Ermangelung die Autorität, ja selbst die Schrecken des Gesetzes Nichts sind?

Meine Herren! Als vor fast 4 Jahren die preussischen Verfassungsverhältnisse nach plötzlichem, entsetzlichem Umsturz neuer Regelung entgegengingen, da hat eine Partei dem Zustandekommen des neuen Wesens durch ewiges Zerren an seinen Grundlagen mit dem ausgesprochenen Plane sich widersetzt, erst die Verhältnisse noch tiefer und immer tiefer zu erschüttern, damit auf der endlich zu erwartenden tabula rasa das Idealgebilde eines durch und durch neuen Staatslebens könne aufgeführt werden. Jene Partei hat sich schwer verrechnet; ihr Irrthum ist heutzutage den Kindern klar geworden. Auch diejenigen können sich verrechnen, die in dem provisorischen, haltungslosen, unserer Zustände den Weg geebnet sehen für die dauernde, nachhaltige Rückkehr zu den Zuständen vor 1848. Gegen jene, wie gegen die heutigen Bestrebungen, kann uns ein Einziges schlingen: das treue Festhalten an dem Rechte, dem Augapfel Gottes auf Erden.“ Geben Sie ihm, meine Herren, auch in der heutigen Erörterung die Ehre, verwerfen Sie alle motivirten Tagesordnungen, wie stark oder wie schwach sie den Vorschlag motiviren mögen, die geforderte Entscheidung zu umgehen, und gewähren Sie dem Antrage des Abg. Claessens Ihre Zustimmung. (Bravo!)

## Preußen.

**Berlin, 17. Jan.** [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Appellationsgerichts-Sekretär und Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungsrath Hinge zu Halberstadt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Diakonus Thilo und dem Gewerbeschüler Hugo Fricke zu Tangermünde, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und dem Regierungsrath Niebuhr den Charakter als geheimer Regierungsrath beizulegen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, von Karlsruhe. Se. Durchlaucht der Prinz Hugo zu Hohenlohe-Dehringen, von Schwabenzig. Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, von Gutsow.

[Militär-Wochenblatt.] Gr. v. Waldersee, Oberst, unrer Belassung in seinem Verhältniß als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt a. M., in seiner Eigenschaft als Brigade-Komd. von der 14. Bw. zur 14. Inf. Brigade, v. Ruffenow, Oberst u. Komd. leigtgenannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 14. Bw. Brig. verlegt. v. Kessel, Freudenthal, charakterisirte Majors u. Train-Depot-Rendanten resp. des 5. Armeekorps und des Gardekorps, ein Patent ihrer Charge vom 15. Nov. 1850 verlichen. Reuter, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., kommandirt als Erzieher u. Lehrer beim Kadettenkorps, das Kommando bis zum 1. Mai 1853 verlängert. v. Seel, Optm. vom 24. Inf. Regt., zum Major, v. Besser, Pr. Lt. vom 6., unter Verlegung zum 1. Kür. Regt., zum Rittm. u. Ost. Chef, v. Bredow 1., Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., zum Pr. Lt., Gr. v. Koenigsdorff, Pr. Lt. vom 1., unter Verlegung zum 6. Kür. Regt., zum Rittm. und Ost. Chef, Progen v. Schramm, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., zum Pr. Lt., v. Hippel, P. Fähnrl. vom 22. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Dresler, Major vom 7. Inf. Regt., zum Direktor der vereinigten

Divis. Schule des 5. Armeekorps und zum Präses der Exam.-Kommission für P. Fähnrs. bei der 9. Divis. ernannt. v. Salomon, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Rittm. u. Ost. Chef, Ritter, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Funder, P. Fähn. von dems. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt. zum 12. Inf. Regt. verlegt. v. Bachholz, Sec. Lt., aggr. dem 4. Ulan. Regt., ins 4. Drag. Regt. einrangirt. Sr. v. Hagfeld, P. Fähn. vom 2. Inf. Regt., Bar. v. Collas, v. Floto, P. Fähnrs. vom 6. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lt., Wichura, P. Fähn. vom 11. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Holleben, Oberst u. Komdr. der 10. Kavall. Brig., gestattet, die Uniform des 2. Drag. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. Bei der Landwehr: v. Moers, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt. Foelkel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Hauptm. v. Komp. Führer, Wolff I., Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., v. Fromberg, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert. — v. Schelha, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst u. Komdr. des 23. Inf. Regts. mit seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt. Weigand, Oberst und Kommandant von Spandau, als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt. Kummer, P. Fähn. vom 19. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. v. Clausenitz, Major vom 22. Inf. Regt., als Oberst-Leut. mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorshr. Abz. f. B. u. Pension, der Abschied bewilligt. Baron v. Seydlitz u. Gohlau, Sek. Lt. von dems. Regt., scheidet aus. Stenzel, Hauptm. à la suite des 6. lomb. Inf. Bats., mit seiner bisher. Unif. mit den vorshr. Abz. f. B. u. Pension, v. Kern, Major zur Disp., zuletzt im 19. Inf. Regt. mit der Unif. dieses Regts. mit den vorshr. Abz. f. B., Michalek, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 23. Inf. Regt., mit der Armeee-Unif. mit d. vorshr. Abz. f. B. u. Aussicht auf Civilversorg., beiden mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt. Berent, Major u. Komdr. des 1. Bats. 12. Regts., diesem als Oberst-Leut. mit der Unif. des 20. Inf. Regts. mit den vorshr. Abz. f. B. u. Pension, Liebermann v. Sonnenberg, Hauptm. vom 2. Bat. 10. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorshr. Abz. f. B., Schmidt, Sek. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., Adamek, Sek. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 22. Regts., diesem Behufe Auswanderung, v. Arnaud de la Perrière, Pr. Lieut. vom 1. Bataillon 7. Regiments, als Hauptmann, sämmtlich der Abschied bewilligt. Haeder, bisher. überzähl. Intend.-Sekretär bei der Intend. des VI. Armeekorps, bei derselben als etatm. Intend.-Sekretär ange stellt. Parnisch, int. Kontrolleur bei dem Montirungsdepot zu Breslau, in seinem Amte bestätigt. Mattheu, Lieut. a. D. und interim. Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Schweidnitz, im Amte bestätigt. Dblj, Hauptm. a. D. und int. Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Slogau, im Amte bestätigt. Doerck, Proviantsamts-Assistent in Neisse, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Tapiau.

### Kammer-Verhandlungen.

Sitzung der ersten Kammer: Präsident Graf Schwerin. Am Ministerisch: v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwing, v. Kaumer, v. Westphalen, Reg. Komm. Dellbrück, Philippsborn. Nach Genehmigung des Protokolls theilt der Präsident der Kammer das Ableben des Abg. Bittlich (Königsberg) und ein Schreiben des Ministerpräsidenten mit, wonach der General v. Bonin zum Kriegsminister ernannt und bereits auf die Verfassung vereidigt ist. Hierauf wird der Antrag der Abg. Müller und v. Schulenburg: „an das Staatsministerium das Ersuchen zu stellen, die Ausführung der Drainage energisch zu fördern, nachdem er die nöthige Unterstützung gefunden, an die Agrar-Kommission verwiesen, der Antrag v. Brünneck und v. Vincke, die Staatsregierung zu ersuchen, die vom 24. Novbr. 1851 eingebrachten Entwürfe zurückzuziehen und in Stelle derselben andere mit den Grundsätzen der Verfassungsurkunde im Einklang stehende Gesetzesvor schläge wegen Aenderung der Gemeindeordnung in den Kammern vorzulegen, wird an die Gemeinde-Ordnungs-Kommission zur Begutachtung verwiesen. Die Kammer giebt darauf dem Gesegentwurf, betreffend die Einführung der allgemeinen Deposital-Ordnung in dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald, wie er aus den Beratungen der zweiten Kammer hervorgegangen, die verfassungsmäßige Zustimmung. Bei der Beratung des Berichtes, betreffend mehrere Zoll-Verordnungen und die mit der königl. sardinischen Regierung unterm 20. Mai v. J. abgeschlossene Additional-Konvention erteilt die Kammer auf Antrag der Kommission diesen Verordnungen nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung. Dem Antrage der Kommission, daß der vorgängig ihrer Zustimmung erfolgte Erlass der 3 Verordnungen, sowie die statgefundenen Ratifikationen des Vertrages hinfänglich gerechtfertigt erscheinen, tritt die Kammer ebenfalls bei. Schließlich steht der zweite Bericht der Petitions-Kommission auf der Tagesordnung und zunächst wird die Diskussion über die Petition des Dr. v. Hagenow, betreffend die Aufhebung der Tertial-Güter in Neuvorpommern und die Bewandlung derselben ein freies Eigentum, eröffnet, an welcher sich die Abg. v. Dio, Baumstark und v. Gerlach betheiligen; die Petition wird an das königl. Staatsministerium zur Erwägung abgegeben. Dieser folgt die des Grafen Saurma-Jelsch, die hohe Kammer wolle, vereint mit der zweiten Kammer, sich der Revision der Verfassungs-Urkunde unterziehen etc.“ Der Kommissionsbericht über diese Petition wird auf den Antrag des Abgeordneten Brügemann in die Kommission zurückgewiesen, da der Bericht ohne Einwilligung des Vorsitzenden vom Bureau in Abwesenheit des ersteren zum Druck befördert worden ist, die Berathung wird somit hinausgeschoben. Nächste Sitzung Mittwoch.

**Berlin, 17. Januar.** [Projekt eines gemeinsamen Maaß- und Gewichtsystems. — Zeitungsstempel. — Hr. v. Bonin. — Regulirung des Oberbettes.] Wie sehr es auch zweifelhaft sein mag, daß die handelspolitische Konferenz in Wien unmittelbare praktische Resultate für die Herbeiführung einer deutschen Handelseinigung haben werde, so mehrt sich doch die Hoffnung, daß das einmal gefühlte Bedürfnis einer Einigung in dieser Richtung auf einzelne Verkehrseinrichtungen seine Rückwirkungen nicht verfehlen werde. Die im Post- und Telegraphen-Wesen bereits herbeigeführte vollständige Einigung dürfte namentlich nur die Vorläuferin auch für die Wiederaufnahme der Beratungen über ein gemeinsames Maaß- und Gewicht-System sein. Wir hören in der bestimmtesten Weise, daß das diesseitige Ministerium sich bereit erklärt hat, allen in dieser rein praktischen Sphäre sich haltenden Vorschlägen seine ernste Prüfung und möglichste Berücksichtigung nicht zu versagen, und da nun einer hier eingegangenen Nachricht zufolge auch die österreichische Regierung mit hierauf abzielenden Vorschlägen auf der Konferenz in Wien bereits hervorgetreten ist, so darf man erwarten, daß in der nächsten Zeit der Verwirklichung dieser Idee nächstens werde nahe getreten werden. Für jetzt liegen zwar die Ansichten darüber, ob man das Decimal- oder Duodecimal-System als Norm festhalten, und für das Geld den Thaler oder Gulden als Normeinheit betrachten solle, noch ziemlich weit auseinander, die ausführlichen, bereits früher darüber gepflogenen Verhandlungen, in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der letzten Jahre, geben aber ein so reichhaltiges Material an die Hand, daß bei einem ersten Willen die Schwierigkeiten sicherlich zu beseitigen sein werden. Einer anderen von Preußen angeregten Idee, nämlich über das Goldagio und über das Verhältnis der in Papiergeld ausgehenden Summe zum gemünzten Gelde einerseits und zu den Staatseinnahmen andererseits für alle deutschen Staaten generelle Bestimmungen zu treffen, wird von anderen Seiten bis jetzt noch mit großer Absichtlichkeit ausgewichen, was bei den in einzelnen Staaten, wie z. B. in Kurhessen, Oesterreich u. s. w., vorliegenden praktischen Verhältnissen allerdings nicht Wunder nehmen kann. Es wurde uns heute versichert, daß den diesmaligen Kammern der vielbesprochene Gesetzesentwurf über eine modifizierte Wiedereinführung des Zeitungsstempels nicht mehr zur Berathung werde vorgelegt werden. Es sollen nämlich gegen den Entwurf in seiner jetzigen Fassung gerade in den konservativen Kreisen die ernstesten Bedenken erhoben worden sein, denn da ja das Streben der Behörden gegenwärtig vornehmlich darauf gerichtet ist, den konservativen Blättern durch Zuwendung aller amtlichen Inserate zu helfen, die Bemessung des für die einzelne Zeitung zu entrichtenden Stempels nach

dem Zollstocke, d. h. nach dem Umfange des Blattes aber gerade auf eine Besteuerung der Inserate mit hinausgeht, so würde das Gesetz in seiner jetzigen Fassung eben der ersterwähnten Absicht der Behörden entgegenlaufen. Es ist daher, wie wir hören, der Entwurf einer nochmaligen Berathung und Ueberarbeitung unterzogen worden, und es soll sehr wahrscheinlich sein, daß dann das Gesetz in seiner veränderten Fassung ohne vorhergehende Berathung durch die Kammern publizirt und probeweise ausgeführt werde, um bis zur nächsten Session hin praktische Erfahrungen über die Wirkungen zu sammeln und danach etwaige Aenderungen nach selber befürworten zu können. (S. d. Art. Parlamentarisches.)

Der neue Kriegsminister, Herr v. Bonin, hat sich bereit erklärt, alle die erhöhten Positionen des Militär-Etats vor den Kammern zu vertreten, auch die Berechtigung einer detaillirten Berathung dieses Etats durch die Kammern als unzweifelhaft feststehend anerkannt; die von seinem Amtsvorgänger gestellte Forderung eines Aufhörens der Gehaltsbegünstigungen, welche einzelne Garde-Regimenter jetzt genießen, hat er gänzlich fallen lassen, und damit einem Wunsche des Königs genügt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt er einen anderen höheren Offizier, der bereits früher eine wichtige Stellung im Kriegsministerium einnahm und gegenwärtig am Rhein eine Kommandanten-Stelle hat, zu seiner Assistentz wieder hierher zu berufen. General v. Stockhausen hat das Hotel des Kriegsministeriums bereits verlassen und Herr v. Bonin wird seine Amtswohnung übermorgen beziehen. Das Kommando der bisher von ihm befehligten Division wird nur interimistisch wieder besetzt werden, so daß es fast scheint, als ob er sich dem Rücktritt in seine bisherige Stellung vorbehalten habe.

Im Handelsministerium liegt eine Denkschrift zur Vorlage an die Kammern bereit, worin ein Plan dargelegt wird, wie man in den nächsten Jahren planmäßig die Regulirung des Oberbettes durchzuführen gedenke. Es wird damit einem Antrage Genüge geschehen, der bereits in der vorigen Session von dem Abgeordneten v. Görz eingebracht, damals aber durch die einfache Tagesordnung beseitigt worden war, weil man der Regierung die Initiative überlassen wollte.

Die Gerüchte, welche von der Absicht, den Minister-Präsidenten von Manteuffel zum Staats-Kanzler zu ernennen, sprechen, entbehren, wie uns versichert wird, jedweden thatsächlichen Grundes.

**Berlin, 17. Januar.** [Der Kriegsminister Herr v. Bonin. — Vermischtes.] Die Ernennung und der Amtsantritt des neuen Kriegsministers General v. Bonin hat in allen Kreisen namentlich aber auch in denen der Abgeordneten einen sehr guten Eindruck gemacht. Es ist unverkennbar, daß das Kabinet an Herrn von Bonin nicht bloß einen tüchtigen Chef des Kriegsministeriums, sondern überhaupt auch ein Mitglied gewonnen hat, das in allgemeiner politischer Beziehung von gewichtigen Einfluß sein wird. — Zur Widerlegung verschiedener Gerüchte, über den Rücktritt des früheren Kriegsministers Herr v. Stockhausen erwähnen wir, daß dieser hochverdiente Offizier hauptsächlich aus Gesundheitsrückichten seinen Abschied genommen hat und daß, wenn bei einem Minister-Wechsel immer angenommen wird, daß ihm Differenzen vorgegangen sind, in diesem Falle die Differenzen in keiner Weise politischer Natur gewesen sind, sich vielmehr lediglich auf Fragen des speziellen Verwaltungszweiges bezogen haben könnten. —

Das morgige Ordensfest wird, da zahlreiche Einladungen ergangen sind, sehr besucht sein. Der Fürst von Fürstenberg, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und andere hohe Personen werden demselben beiwohnen, ebenso alle dekorierten Mitglieder beider Kammern, die Räte der Ministerien und der hiesigen Kollegien, in soweit sie Ordensritter sind.

Der Geschäftsträger am Hofe zu Darmstadt, Legationsrath von Otterstedt, ist hier eingetroffen.

Wir hören, daß den aus Frankreich verbannten Personen, welche zeitweise ihren Aufenthalt auf preuß. Gebiet nehmen wollen, keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden sollen, insoweit die betreffenden Personen von jeder propagandistischen Thätigkeit sich fern halten. (C. B.)

In dem Kapitel des Ordens vom schwarzen Adler, welches Se. Majestät der König morgen abzuhalten gedenkt, wird der preussische Gesandte in Hannover, General Graf Rostiz mit diesem Orden dekoriert werden.

In Bezug auf das morgende Ordensfest hören wir, daß in Folge eines Beschlusses des Staats-Ministeriums bei den Vorschlägen zur Verleihung von Orden dies Mal ganz von jenen Persönlichkeiten abgesehen worden ist, welche bei der Huldbigungs-Feier in den hohenzollerschen Landen mit dem königlichen Hausorden von Hohenzollern ausgezeichnet worden sind.

Für die Marine sind im Staatshaushalts-Etat des Jahres 1852 411,716 Thlr. als Ausgabe angesetzt.

**Wulfrath, 12. Jan.** [Petition.] In der Sitzung des Gemeinderathes am 9. d. M. wurde eine Petition an die zweite Kammer von den unbeforderten Mitgliedern des kollegialischen Gemeinde-Vorstandes und von sämmtlichen Gemeinde-Verordneten unterschrieben: „Eine hohe zweite Kammer ebenso dringend als ergebenst zu bitten, aus allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß die uns so theuer gewordene Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 unverfehrt erhalten, und daß die unter demselben Datum vollzogene Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung baldmöglichst ins Leben gerufen werde.“ (Eibers. Ztg.)

### Deutschland.

**Frankfurt, 15. Jan.** [Hessische Liquidation.] Der Gesamtbetrag der Kosten für die Seitens der k. bairischen Regierung vom 16. September 1850 bis zum August 1851 in Kurhessen verwendeten Truppen beläuft sich auf 1,752,828 Gulden 8 1/2 Kreuzer. Gestützt auf Artikel 14 der Bundes-Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820, hat die bairische Regierung unlängst bei der Bundes-Versammlung den Antrag gestellt, die kurfürstlich hessische Regierung zum baldigsten Erfasse der Kosten veranlassen zu wollen, welche die königliche Staatskasse in so bedeutendem Maße beansprucht hätten. — Lord Cowley, der englische Gesandte am Bundestag, wird stündlich hier erwartet, der Wechsel im englischen Kabinet soll auf seine Stellung ohne Einfluß gewesen sein. (N. Pr. Z.)

**Karlsruhe, 14. Jan.** In der heutigen Sitzung der II. Kammer übergab der Staatsrath v. Marschall einen Gesegentwurf, die Verlängerung des Belagerungszustandes betreffend.

**Darmstadt, 15. Januar.** Den Kammern ist ein Schreiben des Großherzogs zugegangen mit der Mittheilung, daß, nachdem der Landtag ein Jahr gedauert hat, derselbe Ende März geschlossen werden soll.

**Dresden, 16. Januar.** [Aus den Kammern.] In unsere Kammern kommt allmählig etwas mehr Bewegung; Interpellationen tauchen auf, Misstrauens- und Vertrauensvota melden sich, Auswege werden gesucht: kurz das parlamentarische Leben entwickelt sich mit dem neuen Jahre. (N. Pr. 3.)

**Hannover, 16. Januar.** [Niederlage des Ministeriums.] Kaum sind die Stände wieder bei einander und schon der erste Tag bezeichnet wiederum eine eklatante Niederlage der Regierung. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute, noch aus der Zeit vor der Vertagung her, ein Antrag Bürens: Stände fordern die Regierung auf, ihren Bevollmächtigten am Bundestage im Sinne des § 33 des Landesverfassungsgesetzes zu instruiren, daß das Recht, die provinzial-landtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, der „allgemeinen Gesetzgebung“ (Krone und Ständen) zuerkannt wird, zuerkannt bleibt, und dagegen der Protest der Ritterchaften für nicht zu Recht bestehend erklärt wird. Als Büren diesen Antrag gestellt hatte, meldete sich Niemand zum Worte; auch glaubte kaum Jemand, daß der Antrag durchgehen werde. Da erhob sich Finanzminister v. d. Decken, um — was ihm allerdings nicht verdacht werden konnte, da der Antrag nichts Geringeres als den eigentlichen Lebensnerv des Junkerministeriums durchschneidet — um den Antrag zu bekämpfen. Er that das, indem er auf § 11 der Verfassung hinwies: „Der König vertritt das Königreich in allen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde, den einzelnen Bundesstaaten und den auswärtigen Staaten.“ Ungeschickter aber hätte die Abwehr des Ministeriums nicht ausfallen können. Selbst der Mittelpartei war das zu stark; Stüve wies den Minister zurück mit seiner seltsamen Interpretation jenes Artikels. Es ereignete sich das Unerhörte, daß ein Antrag der äußersten Linken — denn dieser Fraktion gehört Büren an — 38 gegen einige zwanzig Stimmen angenommen wurde. Und das ist eine Niederlage so ganz en passant beigebracht! auf welche die Linke kaum rechnete, kaum Gewicht legte! — Die erste Kammer hielt nur eine Begrüßungsitzung. (Const. 3.)

### Dänemark.

**Kopenhagen, 14. Januar.** [Graf Carl Moltke.] den die Eiderdänen schlechthin den „Holsteiner“ nennen, ist jetzt der Löwe des Tages. Seine kleine Person soll die Kluft, die zwischen Deutschland und Dänemark noch liegt, ausfüllen. Auf seine Ernennung zum Minister Schleswigs bestehen nicht nur Preußen und Oesterreich, sondern auch — und dies ist die Hauptsache — Rußland. C. Moltke ist Gesamtstaatsmann, aber noch mehr Aristokrat, und man wird wohl der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß diese seine letztere Eigenschaft ihm die Sympathien der Mächte mit zuwendet. Durch die Ernennung des Grafen zum schleswigschen Minister werden somit zwei Zwecke auf einmal erreicht. Moltke ist von einem seltenen festen Charakter, denn wäre er dies nicht, so müßte er, bei den unaufhörlichen Einwirkungen der Eiderdänen auf ihn, sowohl Demokrat als Skandinavist sein. Selbst die Person des Königs, der vielmehr mit Tillisch und Bardenfleth, als mit Scheel und den Moltke's geht, hat auf seine Denkweise keinerlei Einfluß, schon am 28. Januar 1848, als die bekannte Verfassung oktroyirt wurde, erhob er offenen Widerspruch. Seitdem war er zweimal im Ministerium, wo man seiner, wegen seiner seltenen staatsmännischen Kenntnisse nicht gern mißt. Ueber seine Ernennung ist man noch immer nicht einig und es ist sogar heute von einer Ministerkrise die Rede.

### Oesterreich.

**Wien, 17. Januar.** [Tagesbericht.] Der Minister des Innern, Doktor Bach, ist als Großkreuz der k. Leopoldorden zum wirklichen Geheimrath mit dem Titel Excellenz ernannt worden.

In gut unterrichteten Kreisen will man mit Bestimmtheit wissen, daß J.-M.-L. v. Kempen zum Polizeiminister designirt sei.

Erst vor wenigen Tagen soll dem Kaiser eine der wichtigsten Organisationen zur Genehmigung vorgelegt und dem Reichsraths-Präsidenten zur Begutachtung überwiesen worden sein. Es betrifft die Vereinigung des Handels- mit dem Finanzministerium.

Der Minister des Innern erläßt folgende Verordnungen: „Nach dem mit allerh. Kabinettschreiben vom 31. Dezember 1851 kundgemachten Grundsätzen für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats ist in den für die einzelnen Kronländer zu bearbeitenden Ordnungen für die Landgemeinden und die Städte die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte abzustellen, ohne für die betheiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen. In Folge allerh. Entschliesung vom 9ten Januar 1852 hat diese Bestimmung in allen Gemeinden, in welchen die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen nach dem provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849 oder nach besonderen Statuten, sowie nach früheren Uebungen und Gesetzen besteht, sogleich in Wirksamkeit zu treten.“

Dem Vernehmen nach soll die Oeffentlichkeit bei den strafgerichtlichen Verhandlungen in der Art geregelt worden sein, daß der Präsident des Gerichtshofes eine Anzahl von 30 Personen aus den bei dem Gerichtshof angestellten Richtern, Staatsanwälten und Advokaten, so wie aus den Kreisen der Intelligenz zulassen kann. Die Professoren der Rechtsstudien haben unbedingten Zutritt. Der Präsident des Gerichtshofes erteilt Eintrittskarten. Auch der Angeklagte hat das Recht, 5 Personen seines Vertrauens mit Bewilligung des Vorsitzenden der Verhandlung beizuziehen.

In der hier tagenden Zollkonferenz kam auch die Diskussion zur Sprache wegen des eventuellen Beitritts mehrerer italienischen Staaten zu dem österreichischen Zollverein. Ministerialrath Dr. Hoch erklärte bei dieser Gelegenheit, die k. Regierung werde eine Ausdehnung des preussisch-deutschen Zollvereins etwa über Dänemark, Belgien und die Niederlande mit voller Befriedigung sehen, da sie von der Nothwendigkeit eines groß-mittleuropäischen Handelsbundes durchdrungen ist!

Der hier vereinigte Zollkongress will Preußen auffordern, den aufgestellten Projekten eines Zoll- und Handelsvertrages beizutreten, mit der Erklärung, daß im Falle der Weigerung unverzüglich zu einer Zoll- und Handelsunion zwischen Oesterreich und den am Kongresse repräsentirten Staaten geschritten würde.

Es ist bestimmt, daß die österreichische Regierung die im Februar beginnenden Zollkonferenzen in Berlin beschicken werde.

Die „Daily News“ ist für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verboten.

**Prag, 16. Januar.** [Der Herzog von Bordeaux], der sich seit dem 9. Dez. in unserer Stadt aufhielt, ist heute früh mit seinem Gefolge wieder nach Wien

gereist. Von dort wird er sich nach Froschdorf begeben, da, wie es heißt, die Reise nach Venedig bis zum Frühjahr aufgeschoben sein soll. (Konst. Bl.)

### Italien.

**Rom, 9. Jan.** Alle hier wohnenden französischen Notabilitäten sowohl vom Civil als vom Militär versammelten sich gestern in der französischen Kirche zum heiligen Ludwig, wo ein glänzendes Beedum zur Feier des durch die allgemeine Abstimmung in Frankreich erzielten Resultates abgehalten ward. — Aus Parma erfährt man vom 12ten dieses, daß der Graf und die Gräfin v. Trapani am selben Tage daselbst eingetroffen sind.

Aus Florenz wird uns vom 13ten dieses berichtet: die Regierung hat so eben einen die Jahre 1848, 1849 und 1850 umfassenden Finanzausweis veröffentlicht. Das gesammte Defizit während dieser drei Jahrgänge beträgt 19,512,238 Lire. Der Vorausschlag für das Jahr 1850 wies 30 Millionen Lire Einnahme und 35,331,160 Lire Ausgabe auf.

### Frankreich.

**Paris, 15. Januar.** [Proklamation des Präsidenten der Republik.] Louis Napoleon, Präsident der Republik, im Namen des französischen Volkes. Franzosen!

Als ich in meiner Proklamation vom 2. Dezember Euch ehrlich aussprach, was, nach meinem Gesichte, die Lebensbedingungen der Gewalt in Frankreich seien, begte ich nicht die in unseren Tagen so gewöhnliche Annahme, eine persönliche Theorie an die Stelle der Erfahrung von Jahrhunderten zu setzen. Ich habe im Gegentheil nachgeforscht, was in der Vergangenheit die am besten zu befolgenden Beispiele waren, welche Männer sie gegeben hatten und welches Gute daraus entsprungen war. Ich habe es sodann für logisch erachtet, die Vorschriften des Genies den scheinbaren Doctrinen von Männern der abgegangenen Ideen vorzuziehen. Ich habe zum Muster der politischen Einrichtungen genommen, welche schon im Anfange dieses Jahrhunderts unter ähnlichen Umständen die erschütterte Gesellschaft wieder beseligt und Frankreich zu einem hohen Grade von Wohlfahrt und Größe emporgehoben haben. Ich habe zum Muster die Einrichtungen genommen, welche, statt bei dem ersten Hauche von Volksbewegungen zu verschwinden, nur durch das gesammte gegen und verbündete Europa umgestürzt worden sind. Mit einem Worte, ich habe mir gesagt: Da Frankreich seit fünfzig Jahren nur bloß kraft der administrativen, militärischen, gerichtlichen, religiösen, finanziellen Organisation des Conjunctats und des Kaiserreichs einherstreitet, weshalb sollten nicht auch wir die politischen Einrichtungen dieses Zeitraums uns aneignen? Geschaffen durch den nämlichen Gedanken, müssen sie den nämlichen Charakter der Nationalität des praktischen Nutzens in sich tragen.

In der That, wie ich schon in meiner Proklamation daran erinnert habe, unsere gegenwärtige Gesellschaft — es ist wesentlich, dies zu konstatiren — ist nichts Anderes, als das durch die Revolution von 1789 wiedergeborene und durch den Kaiser organisirte Frankreich. Es ist von dem alten Regime nichts mehr übrig, als große Erinnerungen und große Wohlthaten. Aber alles, was damals organisiert war, ist durch die Revolution zerstört worden, und alles, was seit der Revolution organisiert ward, und was noch besteht, ward es durch Napoleon. Wir haben weder Provinzen, noch Staatsländer, noch Parlamente, noch Intendanten, noch Generalpäpster, noch verschiedene Gebräuche, noch Lehensrechte, noch bevorrechtete Klassen im ausschließlichen Besitze von Civil- und Militärstellen, noch unterschiedene religiöse Jurisdictionen mehr. So viele mit ihr unverträgliche Dinge hatte die Revolution einer radikalen Umgestaltung unterworfen, aber sie hatte nichts Definitives gegründet. Der erste Konjul allein stellte die Einheit, die Hierarchie und die wahren Grundzüge der Regierung her. Sie sind noch in Kraft. So die Verwaltung Frankreichs, anvertraut den Präfekten, Unterpräfekten, Bürgermeistern, welche die Einheit der Direktorialkommissionen substituirt; die Entscheidung der Angelegenheiten dagegen an Räte übertragen, von der Gemeinde bis zum Departement. So die Magistratur, gekräftigt durch die Unabgbarkeit der Richter, durch die Hierarchie der Gerichtshöfe; die Justiz, leichter gemacht durch die Gränzschärfung der Befugnisse, von dem Friedensgerichte bis zum Kassationshofe. Alles dieses hat noch Bestand.

Eben so datiren unser bewundernswürdiges Finanzsystem, die Bank von Frankreich, die Aufstellung des Budgets, der Rechnungshof, die Einrichtung der Polizei, unsere militärischen Vorschriften von diesem Zeitraume. Seit fünfzig Jahren ist es das Gesetzbuch Napoleons, welches die Interessen der Bürger unter sich regelt; noch jetzt ist es das Konkordat, welches die Beziehungen des Staates zur Kirche regelt. Endlich sind die meisten der Maßregeln, welche die Fortschritte des Gewerbefleißes, des Handels, der Literatur, der Wissenschaften, der Künste, von den Reglements des Theater Francais bis zu jenen des Instituts, von der Einsetzung der Sachverständigen, bis zur Errichtung der Ehrenlegion, durch die Dekrete dieser Zeit festgesetzt worden. Man kann also behaupten, das Gebälke unseres gesellschaftlichen Gebäudes ist das Werk des Kaisers, und es hat seinem Falle und drei Revolutionen widerstanden. Weshalb sollten, bei dem nämlichen Ursprunge, die politischen Einrichtungen nicht dieselben Ausichten auf Dauer haben? Meine Ueberzeugung war seit lange gebildet, und deshalb habe ich Eurem Urtheile die Hauptgrundlagen einer von jener des Jahres VIII. entworfenen Verfassung unterworfen. Von Euch gebilligt, werden sie das Fundament unserer politischen Verfassung sein.

Untersuchen wir, welches ihr Geist ist: In unserem, seit achthundert Jahren monarchischem Lande ist die Centralgewalt stets im Zunehmen gewesen. Das Königthum hat die großen Vasallen vernichtet; die Revolutionen selbst haben die Hindernisse verschwinden gemacht, welche sich der raschen und gleichförmigen Ausübung der Autorität entgegenstellten. In diesem Lande der Centralisirung hat die öffentliche Meinung unaufhörlich Alles dem Haupte der Regierung zugeschrieben, das Gute wie das Böse. An die Spitze einer Charte schreiben, daß dieses Oberhaupt unverantwortlich ist, heißt das öffentliche Gefühl Lügen strafen, heißt eine Fiktion aufstellen wollen, die dreimal im Lärm der Revolutionen verschwunden ist.

Die gegenwärtige Verfassung verkündigt im Gegentheil, daß das Oberhaupt, welches Ihr gewählt habt, Euch verantwortlich ist; daß es stets das Recht hat, einen Ausruf an Euer souveränes Urtheil zu erlassen, damit Ihr, in feierlichen Umständen, ihm Euer Vertrauen belassen oder entziehen könnt. Da es verantwortlich ist, so muß sein Wirken frei und ungehemmt sein. Daher die Verpflichtung, Minister zu haben, welche die gebrehten und mächtigen Helfer seines Gedankens sind, aber die nicht mehr einen aus solidarischen Mitglieðern gebildeten Rath bilden, das tägliche Hinderniß gegen den besondern Antrieß des Staats-Oberhauptes, den Ausdruck einer von den Kammern ausgegangenen Politik und eben dadurch häufigen Veränderungen ausgeföhrt, welche jeden Geist der Folgegebung, jede Anwendung eines regelmäßigen Systems verhindern.

Nichts desto weniger bedarf ein Mensch, je höher er gestellt ist, je unabhängiger er ist, je größer das Vertrauen ist, welches das Volk in ihn gesetzt hat, um so mehr einsichtsvoller, gewissenhafter Rathschläge. Daher die Errichtung eines Staatsrathes, fortan des wahrhaften Rathes der Regierung, des ersten Rückwertes unserer neuen Organisation, eine Versammlung von praktischen Männern, welche die Gesetz-Entwürfe in besonderen Kommissionen ausarbeiten, sie bei verschlossenen Thüren ohne rednerische Schautragung in allgemeiner Versammlung discutiren und sie nachher der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers vorlegen. So ist die Gewalt frei in ihren Bewegungen, ausgeklärt in ihrem Gange. Welche Kontrolle nun werden die Versammlungen ausüben? Eine Kammer, welche den Titel „legislativer Körper“ annimmt, votirt die Gesetze und die Steuer. Sie wird durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Strutinium, gewählt. Das Volk, indem es jeden Kandidaten einzeln wählt, kann leichter das Verdienst jedes derselben würdigen. Die Kammer wird aus nicht mehr als etwa zweihundert-sechzig Mitgliedern gebildet. Dies ist eine erste Bürgschaft für die Ruhe und Beratungen; denn nur zu oft hat man in den Versammlungen die Beweglichkeiten und die Hitze der Leidenschaften im Verhältnisse der Zahl wachsen sehen.

Der Bericht über die Sitzungen, welcher die Nation belehren soll, wird nicht mehr, wie sonst, dem Parteigeiste jedes Journals anheimgegeben; nur eine amtliche, durch die Fürsorge des Präsidenten der Kammer redigirte Veröffentlichung desselben ist gestattet. Der gesetzgebende Körper discutirt frei das Gesetz, genehmigt es oder verwirft es; aber er schiebt nicht darin aus dem Stegreif jene Amendements ein, welche oft die ganze Oekonomie eines Systems und die Gesamtheit des ursprünglichen Entwurfs in Unordnung bringen. Mit um so mehr Grund hat er nicht jene par-

lamentarische Initiative, welche die Quelle so schwerer Mißbräuche war und jedem Deputirten gestattete, sich bei jeder Gelegenheit durch Vorlegung der mindest erwogenen, der mindest begründeten Entwürfe an die Stelle der Regierung zu setzen. Da die Kammer nicht mehr in Gegenwart der Minister sich befindet und die Gesetz-Entwürfe durch die Redner des Staatsraths vertreten werden, so vergeht die Zeit nicht in leeren Fragen, in muthwilligen Anschuldigungen, in leidenschaftlichen Kämpfen; deren einziger Zweck es war, die Minister zu stürzen, um an ihre Stelle zu treten. So werden demnach die Beratungen des gesetzgebenden Körpers unabhängig sein; aber die Ursachen unfruchtbarer Aufregungen werden beseitigt sein und jede Abänderung des Gesetzes mit heilsamer Langsamkeit vorgenommen werden. Die Beauftragten der Nation werden die ernstesten Dinge mit Ueberlegung thun.

Eine andere Versammlung nimmt den Namen „Senat“ an. Sie wird aus Bestandtheilen zusammengesetzt sein, welche in jedem Lande die rechtmäßigen Einflüsse bilden: dem glorreichen Namen, dem Vermögen, dem Talent und den geleisteten Diensten. Der Senat ist nicht mehr, wie die Pairskammer, der bloße Reflex der Deputirtenkammer, nach einigen Tagen Zwischenzeit die nämlichen Erörterungen aus einem andern Tone wiederholend. Er ist der Bewahrer des Fundamentvertrages und der mit der Verfassung verträglichen Freiheiten; und einzig unter Bezugnahme auf die großen Grundsätze, auf denen unsere Gesellschaft beruht, geschieht es, daß er alle Gesetze prüft und daß er neue der vollziehenden Gewalt vorschlägt. Er schreitet ein, sei es um jede ernste Schwierigkeit zu lösen, welche sich während der Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers erheben könnte, sei es um den Text der Verfassung zu erklären, und das zu sichern, was zu ihrem Gange nothwendig ist. Er hat das Recht, jeden willkürlichen und ungesetzmäßigen Akt null und nichtig zu machen, und indem er so jene Achtung genießt, welche sich an einen ausschließlichen mit der Prüfung großer Interessen oder mit der Anwendung großer Grundsätze beschäftigten Körper knüpft, füllt er im Staate die unabhängige, heilsame, erhaltende Rolle des alten Parlaments aus. Der Senat wird nicht, wie die Pairskammer, in einen Justizhof umgewandelt werden: er wird seinen Charakter des obersten Führers bewahren; denn Ungunst trifft stets die politischen Körper, wenn das Heiligthum der Gesetzgeber zum Kriminalgerichtshofe wird. Die Unparteilichkeit des Richters wird zu oft in Zweifel gestellt, und er verliert von seinem Zauber vor der Meinung, welche bisweilen so weit geht, ihn anzuklagen, daß er das Werkzeug der Leidenschaft oder des Hasses sei. Ein hoher Justizhof, gewählt in der hohen Magistratur und Mitglieder der Generalräthe von ganz Frankreich zu Geschworenen habend, wird allein den Attentaten gegen das Staatsoberhaupt und gegen die öffentliche Sicherheit steuern. Der Kaiser sagte zum Staatsrath: „Eine Verfassung ist das Werk der Zeit; man kann für Verbesserungen keinen zu weiten Spielraum lassen.“ Auch die gegenwärtige Verfassung hat nur so viel Fikses, als ungewiß zu lassen unmöglich war. Sie hat nicht die Geschicke eines großen Volkes in einen undurchbrechbaren Kreis eingeschlossen, sie hat für Veränderungen einen hinlänglich weiten Spielraum gelassen, damit es, in den großen Krisen, andere Mittel des Heiles gebe, als das unheilvolle Auskunftsmittel der Revolutionen.

Der Senat kann, im Einvernehmen mit der Regierung, alles das abändern, was in der Verfassung nicht fundamental ist; was aber Veränderungen betrifft, die mit den ersten durch Eure Stimmgebung sanctionirten Grundlagen vorzunehmen wären, so können sie nicht definitiv werden, ohne Eure Ratifikation empfangen zu haben. Auf diese Art bleibt das Volk stets der Herr seines Geschicks. Nichts Fundamentales geschieht außerhalb seines Willens. Dies sind die Ideen, dies sind die Grundsätze, zu deren Anwendung Ihr mich ermächtigt habt. Möge diese Verfassung unserem Vaterlande ruhige Tage der Wohlfahrt geben können! Möge sie die Wiederkehr jener inneren Kämpfe verhüten können, wo der Sieg, wie berechtigt er auch sein mag, immer theuer erkauft ist! Möge die Genehmigung, welche Ihr meinen Bemühungen ertheilt habt, vom Himmel gesegnet sein! dann wird der Friede nach innen und außen gesichert sein; meine Wünsche werden erfüllt sein, meine Sendung wird vollbracht sein.

Palast der Tuilerien, 14. Januar 1852. Louis Napoleon Bonaparte.

Paris, 15. Januar. [Die Napoleonische Verfassung.] Der Moniteur bringt heute die Verfassung, welche, wie es in der Einleitung heißt, vom Präsidenten gegeben wird, Kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon durch die Abstimmung vom 20. und 21. Dezember ertheilten Vollmacht und auf Grund der dem Volke damals vorgelegten und hinlänglich bekannten Prinzipien. — Die Verfassung selbst lautet:

**Titel I.**

Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und garantiert die im Jahre 1789 proklamirten großen Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

**Titel II.**

Form der Regierung der Republik.

Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist auf 10 Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut.

Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper.

Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

**Titel III.**

Vom Präsidenten der Republik.

Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich und hat stets das Recht, an dasselbe zu appelliren.

Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge ab, ernennt alle Beamte und erläßt alle Reglements und zu der Ausführung der Gesetze nöthigen Dekrete.

Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt.

Art. 8. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen.

Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung.

Art. 10. Er sanktionirt und promulgirt die Gesetze und die Senatsbeschlüsse.

Art. 11. Er legt jedes Jahr dem Senate und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Angelegenheiten der Republik vor.

Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber unverzüglich dem Senate zu berichten. Die Folgen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt.

Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenigen Handlungen der Regierung verantwortlich, die in seinen Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand verkehrt werden.

Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths, die Land- und Seesoldaten, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam der Konstitution und Treue dem Präsidenten.“

Art. 15. Ein Senatsbeschluss setzt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes zu bewilligende Summe fest.

Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so ruft der Senat die Nation auf, eine Renwahl vorzunehmen.

Art. 17. Der Staatschef hat das Recht, durch einen geheimen und in den Staatsarchiven niederzulegenden Akt dem Volke den Namen desjenigen Bürger zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt.

Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Präsident des Senats in Gemeinschaft mit den im Amte befindlichen Ministern, die sich als Regierungs-Konkult konstituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

**Titel IV.**

Vom Senate.

Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht über 150 betragen; für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt.

Art. 20. Der Senat besteht: 1) Aus den Kardinalen, den Marschällen, den Admiralen; 2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatoren-Würde ernannt.

Art. 21. Die Senatoren sind unabsetzbar und werden auf Lebenszeit ernannt.

Art. 22. Die Funktionen des Senats sind unentgeltlich; doch darf der Präsident der Republik an Senatoren, in Betracht der von ihnen geleisteten Dienste und ihres Vermögens, eine persönliche Dotation bewilligen, welche 30,000 Frs. jährlich nicht übersteigen kann.

Art. 23. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Senats werden aus den Mitgliedern des Senats von dem Präsidenten der Republik und zwar für ein Jahr ernannt. Das Gehalt des Präsidenten wird durch ein Dekret festgesetzt.

Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Dekret fest.

Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Grundvertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann beamt gemacht werden, ehe es ihm vorgelegt worden ist.

Art. 26. Der Senat widerlegt sich der Bekannmachung: 1) Von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Kulte, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundsatz der Nichtabsetzbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden; 2) von denen, welche die Vertheidigung des Gebietes gefährden könnten.

Art. 27. Der Senat regelt durch einen Senats-Beschluss: 1) die Verfassung der Kolonien und Algeriens; 2) alles das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nöthig ist; 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben.

Art. 28. Die Senats-Beschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und von ihm promulgirt.

Art. 29. Der Senat bestätigt oder annullirt alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesene, oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Akte.

Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetz-Entwürfen von höherem National-Interesse in Vorschlag bringen.

Art. 31. Er kann eben so Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der exekutiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senats-Konkult festgesetzt.

Art. 32. Alle Abänderungen der Haupt-Grundbestimmungen der Verfassung — die, welche in der Proclamation des 2. Dezember vorgeschlagen und vom französischen Volk angenommen worden — sollen jedoch der allgemeinen Abstimmung unterworfen werden.

Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, Vorsorge für alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

**Titel V.**

Vom gesetzgebenden Körper.

Art. 34. Die Wahl beruht in dem Volke.

Art. 35. Auf 35,000 Wähler fällt ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper.

Art. 36. Die Deputirten werden durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Struktium gewählt.

Art. 37. Sie erhalten keine Besoldung.

Art. 38. Sie sind für zehn Jahre ernannt.

Art. 39. Der gesetzgebende Körper diskutiert und votirt die Gesetzes- und Steuer-Vorschläge.

Art. 40. Das Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzworschlags beauftragte Kommission angenommen ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Diskussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht angenommen wird, kann es der Berathung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden.

Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich, aber der Antrag von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Komitee bildet.

Art. 42. Die Journale, oder andere Mittel der Veröffentlichung dürfen von den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers nichts anderes mittheilen, als was am Schluß jeder Sitzung ein durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers abgefaßtes Protokoll enthält.

Art. 43. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Dekret festgesetzt.

Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein.

Art. 45. Das Petitionsrecht geht nur den Senat an. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden.

Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, verlagert, verlängert den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen innerhalb sechs Monaten zusammenerufen.

**Titel VI.**

Vom Staatsrath.

Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig.

Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann.

Art. 49. Der Präsident der Republik präsibirt dem Staatsrath, in seiner Abwesenheit derjenige, welchen er als Vicepräsidenten des Staatsraths bezeichnet.

Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzesentwürfe sowie die auf die Staatsverwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungs-Angelegenheiten sich erhebenden Schwierigkeiten zu lösen.

Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Diskussion der Gesetzentwürfe vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper. Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeichnet.

Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsraths beträgt 25,000 Franken.

Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und beratende Stimme im Staatsrath.

**Titel VII.**

Vom dem hohen Justizhofe.

Art. 54. Der hohe Justizhof wird, ohne Appell und Rekours, über alle Personen richten, die vor ihn verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe oder Verschöndrungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates. Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit der Sache befaßt werden.

Art. 55. Ein Senatsbeschluss wird die Organisation dieses Hofes feststellen.

**Titel VIII.**

Allgemeine und transitorische Bestimmungen.

Art. 56. Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widerprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden. (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Exekutivgewalt ernannt, und können außerhalb des Gemeinderaths genommen werden.

Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung tritt in Kraft von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die durch sie organisiert werden, konstituiert sind.

Die vom Präsidenten der Republik vom 2. Dezember ab bis zu jenem Zeitpunkt erlassenen Verordnungen haben Gesetzeskraft.

## Louis Napoleon.

Gesehen und unterschrieben mit dem großen Staats-Siegel.

Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz. E. Rouber.

Das Kriegsgericht zu Lyon hat 6 Individuen aus der Gemeinde Cleuselat zum Tode verurtheilt, weil sie bewaffneten Widerstand der Gendarmerie im Juni vorigen Jahres geleistet. Diese Verurtheilung hat mit dem letzten Dezember-Aufstand gar nichts zu schaffen. Die Militär-Kommissionen haben schon viele zur Transportation verurtheilt. Einer der Häupter des Aufstandes im Jura H. Barbier, Gerant der „Tribune de l'Est“ ist auf zehn Jahre zur Transportation nach Cayenne verurtheilt. Die Militärgerichte haben im Departement du Saone et Loire über 467 Gefangene abzuurtheilen.

Wie verlautet, hat der Kriegsminister das Pensionirungs-gesuch des Generals Ca-vaignac noch nicht genehmigt. Obgleich er in Folge seiner Kampagne pensionsberechtigt ist, hat er noch nicht das dazu nöthige Alter.

**Paris, 14. Jan.** [Neue Proskriptionen.] Mehrere Journale haben gemeldet, daß die Repräsentanten Miot, Richardet, Greppo, Marc Dufraisse und Felix Mathé, deren Deportation decretirt ist, bereits vorgestern nach Brest abgeführt worden sind. Diese Nachricht ist durchaus unrichtig. Greppo, Miot, Dufraisse und Richardet sind noch immer im Gefängnisse Ste. Palagie, wo ebenfalls Pascal Duprat, Bourzat, Antony Thourret und 20 andere Repräsentanten sitzen, welche zur Verbannung verurtheilt sind. Was Felix Mathé anbelangt, so ist derselbe gar nicht verhaftet und in diesem Augenblicke wohl schon in Belgien angekommen. — Wie ich heute hörte, stehen noch eine Menge Verbannungen bevor; jedoch will man dieselben nicht im „Nouveau“ bekannt machen, um die öffentliche Meinung nicht zu sehr zu agitiren. Eine Thatsache ist es z. B., daß Eugen Sue in seinem Hause ein Decret insinuiert ist, welches seine Verbannung aus Frankreich anordnet. Man giebt den Betreffenden übrigens keine Pässe, sondern will sie sämmtlich durch Agenten bis nach Dover begleiten lassen. Leo de Laborde und Larochejacquelin werden ebenfalls ausgewiesen werden, so wie eine Menge legitimistischer Journalisten, wie Alfred Nettement, Sala, Emil Fontaine. Daß die demokratischen Journalisten sämmtlich ausgewiesen werden, wenn auch nur temporär, ist wohl nicht zweifelhaft. (K. J.)

\* [Die Freilassung der Gefangenen zu Ham.] Times bringt heute einen merkwürdigen Protest der Gefangenen von Ham gegen die in belgischen Blättern über die Art ihrer Freilassung und Verbannung mitgetheilten ungenauen Angaben. Das Aktenstück wird von Mr. W. Coningham mitgetheilt, dem es ein Freund des Obersten Chartras zur Einrückung in Times überbrachte. Die Generale Bodeau, Changanier, Lamoriciere und Leslo, Oberst Chartras und Mr. Baze wurden in Ham jeder einzeln mit dem Verbannungsbeschluss bekannt und nach der Grenze gefragt, nach welcher er gebracht werden wollte. Alle erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen, alle protestirten mit Entrüstung gegen die falschen Pässe, die ihnen aufgedrängt wurden, alle protestirten auf der Fahrt durch Belgien gegen die Surveillance ihrer französischen Eskorte, mit dem Bemerkten, daß dies eine Verletzung des belgischen Gebiets, und daß sie den Schutz der belgischen Behörden dagegen anrufen könnten. Darauf erwiderten die Polizeiagenten, sie hätten den Auftrag, sich an die belgische Neutralität nicht zu kehren, sondern im Nothfalle einfach Gewalt zu brauchen. — (Auch der pariser Korrespondent des Morning Chronicle will wissen, daß die belgischen Behörden sich bei dieser Gelegenheit weder muthig noch würdig benommen haben.) Um die belgische Regierung keiner Verlegenheit auszusetzen, oder gar in einen, von L. Napoleon vielleicht gesuchten Streit zu verwickeln, ließen sich die Verbannten auch auf fremdem Gebiet die Gewaltthätigkeit der französischen Agenten gefallen, aber sie erklärten feierlich, daß sie — „mit L. Napoleon keinen Vergleich eingegangen sind. Sie haben Nichts verlangt und Nichts versprochen. Sie werden, vielleicht, eines Tages die Unwürdigkeiten verzeihen, die ihnen persönlich angethan wurden, aber nie werden sie die Schmach vergessen, welche man ihrem Vaterlande und der Armee angethan, deren Ruhm sie einst gewesen sind.“

## Schweiz.

**Bern, 12. Januar.** [Die Flüchtlingsfrage.] Auf die Behauptung eines österreichischen Blattes von Zusicherungen, die der Bundesrath den betreffenden Regierungen in Bezug auf die Flüchtlingssfrage gegeben haben soll, erwidert der „Bund“, es seien keine solche Zusicherungen gegeben worden, wohl aber bestrebe sich der Bundesrath, seine völkerrechtlichen Pflichten wie bisher zu erfüllen.

Professor Wackernagel hat einen ehrenvollen Ruf nach der Universität München abgelehnt. (K. J.)

## Großbritannien.

**London, 15. Jan.** [Reform-Agitation. — Vermischtes.] Die englischen Rüstungen. — Die große Arbeits-Einstellung. — Vermischtes.] Das einflussreiche Kirchspiel St. Pancras beabsichtigt ein Reform-Meeting zu halten, wurde aber von dem bekannten Parlamentsmitglied Sir Benj. Hall ersucht, diese Demonstration in die ersten Parlamentstage zu verschieben, „da es fast gewiß ist, daß gleich am ersten Sitzungsabend sehr wichtige Enthüllungen werden gemacht werden.“

Alle Zeitungen wimmeln wieder von Artikeln und „Eingefandts“ über die mangelhafte Befestigung Englands. Es ist nicht möglich, den Erörterungen über die Möglichkeit einer Invasion und die Mittel zur Abwehr in ihr militärisches und nautisches Detail zu folgen. Genug, diese Stimmen der Presse sind so allarmirend, als stünde täglich ein coup de France gegen London bevor.

Globe wundert sich über die Aufregung, welche die Nachricht von den englischen Rüstungen auf der pariser Börse hervorgebracht haben soll. Diese Rüstungen, versichert er, sind rein defensiv, und von der dringendsten Nothwendigkeit geboten.

Alle militärischen Autoritäten Europas — unter andern Baron Maurice, der schweizer Ingenieurchef und ehemaliger Zögling der Ecole Polytechnique — stimmen darin überein, daß die Vorstellung von der Unangreifbarkeit der Kreidenküste ein altmodischer Wahn ist. Auf 3 Punkten lassen sich drei Armeekorps landen und concentrisch auf London — diese glänzende, reiche, aber wehrlose Beute — werfen. Die Flotte im Kanal ist kein zuverlässiges Bollwerk mehr. Der Kanal ist berechenbar geworden, Frankreich aber ist unberechenbar geblieben wie immer. Die Befestigung Londons — nicht gegen innen, wie Paris, sondern gegen Außen durch Lager für 60,000 Mann — sollte namentlich der reichen Handelswelt am Herzen liegen.

In Bezug auf die große Arbeitseinstellung (strike) hört man, daß in London selbst an tausend Arbeiter entlassen wurden; diese werden der Amalgamated Society zur Last fallen, welche aus ihrem Fonds in der Regel 250 Pfd. wöchentlich zur Unterstützung invalider Arbeiter auszugeben hat. Auf den verschiedenen Eisenbahnstationen rings um London war glücklicher Weise keine Veranlassung zur Auszahlung eines einzigen Arbeiters, weil hier statt der „Aberzeit“ längst eine Nachtablösung eingeführt ist. Im Bezirk von Manchester haben 36 Firmen ihre Maschinenfabriken geschlossen und in Folge davon 10,350 Leute außer Arbeit gesetzt. An mehreren Orten haben Firmen, die zur Koalition der Arbeitgeber gehören, das Schließen ihrer Etablissements auf den 17. oder gar den 24. verschoben, weil sie ihre Arbeiter auf 14 Tage gedungen haben, wie Andere meinen, weil sie die Wendung der Dinge abwarten wollen. In Bury, Stockport, Bolton, Liverpool, Preston und Blackburn haben entweder nur eine oder zwei Firmen im Ort, oder stellenweise keine einzige geschlossen. In Salford (das mit Manchester eng verbunden ist) sollen viele zur Koalition gehörige Häuser die Absicht haben, wieder arbeiten zu lassen. Im Ganzen kann man annehmen, daß mehr als 100 große Firmen in Lancashire ohne Unterbrechung fortarbeiten lassen werden. Die Mitglieder der Amalgamated Society halten hier und in Lancashire tägliche, sehr friedfertige Meetings (mit nicht mehr als 1 oder 2 Policeman vor der Thüre des Meetinghauses) und scheinen guten Muthes.

## Amerika.

**New-York, 1. Jan.** [Kossuth. — Vermischtes.] Der New-York Herald veröffentlicht mehrere telegraphische Correspondenzen aus Washington, 31. Dezember, über den dortigen Empfang Kossuth's. — Heute — lautet die erste Correspondenz — um Mittag kam Kossuth mit Gefolge nach dem „Weißen Haus“ und wurde von Mr. Webster beim Präsidenten eingeführt. Die Besprechung dauerte ungefähr 20 Minuten; sie fand im runden Saal statt und war ganz geheim. Zugegen waren General Shields und Mr. Seward, und von Seiten des Kabinetts Messrs. Hall, Graham und Conrad. Kossuth kam zuerst wieder aus dem Saal und blieb einige Minuten allein in der Halle. Er sah sehr ernst aus und war augenscheinlich enttäuscht. Nachdem er im Wagen wieder Platz genommen hatte, setzte sich Mr. Webster zu ihm, und sie fuhren zusammen fort. Die übrigen Kabinettsmitglieder blieben zum Ministerkonseil zurück. — Sonnabend giebt der Präsident Kossuth zu Ehren ein Diner von 36 gedeckten. Die Staatssekretäre (Minister) mit ihren Gemahlinnen — in Allem 12 Damen, von denen drei zur Familie des Präsidenten gehören — die Ausschüsse des Senats und Unterhauses, Präsident des Senats und Sprecher des Hauses und Kossuth's Gefolge sind unter den Gästen. Vielleicht wird auch Mr. Corcoran geladen. Persönlich will der Präsident Kossuth jede mögliche Aufmerksamkeit bezeugen, in seiner offiziellen Haltung aber richtet er sich streng nach der Meinung des Kongresses. Der Empfang des diplomatischen Korps soll morgen (Neujahr) um eine Stunde früher als gewöhnlich stattfinden, wie es heißt, um ein „unangenehmes Zusammentreffen des Freiheitsapostels mit den Despoten der alten Welt zu vermeiden.“ — Eine andere telegraphische Correspondenz erwähnt, daß kein Mitglied von Kossuth's Gefolge bei dessen Unterredung mit dem Präsidenten zugelassen wurde. Kossuth besuchte auf der Heimkehr Mr. Cas. Die Subskribenten zum Kossuthbankett setzten einen Ausschuss von 14 Mitgliedern zur Leitung der Arrangements nieder. Ein Ausschuss aus Columbus (Staat Ohio) lud Kossuth zu einem Besuch ein. Er versprach in wenigen Tagen darüber einen Entschluss zu fassen. Am 30. Abends um 11 Uhr wurde Kossuth eine schöne Serenade gebracht. Er trat heraus und dankte in kurzen Worten.

Am 30. wurde im Repräsentantenhause eine Resolution vorgeschlagen, den Sprecher zu ermächtigen, Kossuth seine Aufwartung zu machen, ferner dem 7. Punkt der Geschäftsordnung zu ändern, so daß Kossuth unter den Privilegirten im ordentlichen Raum des Hauses eingeführt werden könne. Diese Resolution wurde verworfen und eine Mehrheit der Repräsentanten sprach sich geradezu gegen Kossuth's Doktrinen aus. — Unter andern Geschenken wurde Kossuth auch ein goldenes Malteserkreuz, mit dem Bildniß und einigen Haaren Washington's darin, verehrt.

Der New-York Herald liefert übrigens eine umständliche und genaue Schilderung von Kossuth's „Tour in Amerika“, verzeichnet gewissenhaft jeden Fackelzug, jedes Ständchen, jede Adhäsion eines Vereins zur Nichtinterventionsdoktrin des Magnaren, und gelangt zu dem Resultat: „Man kann im Ganzen nicht sagen, daß Kossuth in der Hauptstadt der Nation einen einstimmigen und herzlichen Empfang gefunden hat. Das Benehmen der Abolitionisten und Sozialisten unserer Stadt (obgleich Kossuth sie ausdrücklich desavouirte) hat ihm in der Meinung vieler Gesetzgeber aus dem Süden geschadet, und sie werden sich fern halten, bis sie Gelegenheit bekommen, seine Prinzipien gründlicher kennen zu lernen. Wenige sind zu seinen Gunsten eingenommen, viele mißbilligen seine Nichtinterventionspolitik, Andern mißbehagt die Art und Weise, mit der die Abolitionisten von New-York ihn fetirten, und jetzt nachdem Kossuth diese vorgeblichen Philantropen verleugnet, wird es uns nicht wundern, wenn mehrere Mitglieder aus dem Norden ebenfalls gegen ihn sind.“

Im Senat ist beschlossen worden, Kossuth in derselben Weise zu empfangen, wie einst Lafayette empfangen wurde, nämlich ihn einfach als Louis Kossuth einzuführen und ihm einen Stuhl anzubieten.

Kinkel war in New-York. Er hat sich, wie man sagt, die südlichen Staaten zu Feinden gemacht, dadurch, daß er, weniger politisch wie Kossuth, sich dahin äußerte, wenn nur einmal die Freiheit auf dem europäischen Kontinente erobert sei, werde man gegen die Sklaverei zu Felde ziehen.

# Provinzial-Beitung.

# Mannigfaltiges.

**§ Breslau, 18. Jan.** [Die musikalisch-deklamatorische Soiree der städtischen Ressource.] welche gestern im Liebich'schen Lokale stattfand, wurde um 7 Uhr mit einer überraschenden Mittheilung eröffnet. Als das Publikum, ungefähr 1000 Köpfe stark, die festlich geschmückten Räume des Saales gefüllt hatte, betrat einer der Herren Festordner die Tribüne und verkündete, daß durch polizeilichen Befehl der deklamatorische Theil der Abendunterhaltung verboten sei. Das in den Händen der Anwesenden befindliche gedruckte Programm enthielt nämlich zwei Deklamationsstücke, von denen das eine „Gedanken sind zollfrei“, das andere gar nicht überschrieben war. Aus der musikalisch-deklamatorischen wurde eine rein musikalische Soiree, begleitet von obligatem Tanz und Schmausvergnügen.

Mit gewohnter Meisterschaft trug die Göbel'sche Kapelle eine Reihe der gewähltesten Konzertpièces vor und erntete dafür den ungetheilten Beifall der zahlreichen Gesellschaft, namentlich gefiel ein Solo auf der Oboe, dessen exakte Ausführung auf dem an sich schon schwierigen Instrumente allgemeine Bewunderung erregte.

Sehr bald war das ohnehin ziemlich kurzgefaßte Programm erschöpft, und die Paare, welche bis dahin sitzend fast die ganze Länge und Breite des Saales eingenommen, rüsteten sich nun zum Tanz. Im Augenblicke war der innere Saal von Stühlen geräumt, eine imposante Kolonne gebildet, und der Ball begann. Die bekannten und darum beliebtesten Weisen verfehlten auch diesmal ihre Wirkung nicht. Während die stattlichen Tänzer und schmucken Tänzerinnen sich brav im Kreise drehten, huldigten die ehrbaren Hausväter an der Seite ihrer Gattinnen den Freuden des Weins und der Tafel. Eine kleine, aber sehr gemüthliche Gesellschaft hatte sich im Nebensaale zusammengefunden, in welchen die Klänge der Musik nur leise vernehmbar hindrangen. Auch dort wurde ziemlich wacker getanzt bis zum Cotillon, der wegen der üblichen Ueberraschungen sämtliche Tanz- und Schaulustige im großen Saale wie in den Logen vereinigte. Die „alte“ städtische Ressource weiß ihren Gästen „immer etwas Neues“ zu bieten, was sich auch diesmal sowohl bei dem musikalischen Theil der Unterhaltung, als bei den Cotillonüberraschungen aufs glänzendste bewährt hat. In fröhlichster Stimmung blieb die Gesellschaft bis gegen 4 Uhr des Morgens beisammen.

Einen einzigen unangenehmen Zwischenfall abgerechnet, hat das Ballfest keinerlei Störung erfahren.

**(Notizen aus der Provinz).** Aus dem Breslauer Kreise. Am 19. Dez. v. J. ging die Einwohner-Wittve Ler von Kl. Raffelwitz angeblich nach Breslau, um sich Grünzeug einzukaufen und ist bis jetzt in ihren Wohnort noch nicht zurückgekehrt.

++ Fauer. Der hiesige Magistrat fordert die Industriellen und Gewerbetreibenden auf, sich möglichst bei der im Mai zu Breslau stattfindenden allgemeinen schlesischen Industrie-Ausstellung zu betheiligen. Er thut aber noch mehr, indem er erklärt:

daß er in dieser Beziehung gern zu jeder näheren Vermittelung bereit sei. Unseres Wissens ist Fauer also die erste Provinzialstadt, deren Magistrat sich auf so anerkannter Weise für das provinzielle Unternehmen interessiert und diesen Eifer auf die zweckmäßigste Weise bethätigt. Hoffentlich wird diese Aufforderung nicht ohne gute Folgen und das gegebene Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben. — Unsere Polizei-Verwaltung bescheinigt öffentlich, daß die bei dem Tagearbeiter und Hausbesitzer Knorren hieselbst abgehaltene Haussuchung ohne Erfolg gewesen sei.

△ Guhrau. Das hiesige Landrath-Amt hat nicht allein die Bekanntmachung des Oberpräsidiums in Betreff der schlesischen Industrie-Ausstellung bekannt gemacht, sondern auch den Ortsbehörden besonders zur Pflicht gemacht, für die spezielle Bekanntmachung in den Gemeinden zu sorgen; den Gewerbestand zur Betheiligung zu ermuntern und demselben mit Rath und That Hilfe zu leisten. — Bei solchem dankenswerthen Eifer der Behörden wird und muß das Unternehmen gelingen!

# Lüben. Am 8., 9. u. 10. d. M. hat hier die Wahl der Gemeindeverordneten stattgefunden. Leider zersplitterten sich die Stimmen dermaßen, daß nur 6 die absolute Stimmen-Mehrheit erhielt, nämlich die Herren: Apotheker Knoblauch, Kaufmann G. Böhm u. M. E. Thies, Mühlenbesitzer Dienst, Gasthofbesitzer Jüngling und Gutsbesitzer Gollnisch. Vom 26. ab werden die weiteren Wahlen stattfinden.

○ Liegnitz. Am 14. d. M. passirte unsere Stadt eine Abtheilung Garde-Artillerie ohne Geschütz, um nach ihrem Bestimmungsorte Schweidnitz zu marschiren. — Im vorigen Jahre wurden hier geboren: 691 Kinder, darunter waren 87 uneheliche und 32 todtgeborene. Es starben 564 Personen, darunter 4 durch Unglücksfälle, 5 durch Selbstmord. Getraut wurden 113 Paare. — Unsere Diebe dehnen ihren Wirkungskreis auch über die Stadt hinaus und besuchen die benachbarten Jahrmärkte, um ihr langfingeriges Handwerk auszuüben. Neulich sind aber zu Haynau 4 derselben abgefangen worden und werden ihrer Bestrafung nicht entgehen. — Bei der nächsten Schwurgerichtsperiode, die mit dem 19. Januar beginnt, wird auch die Anklage gegen den Kandidaten Becker (Majestätsbeleidigung, Anreizung der Staatsangehörigen zum Friedensbruche u.) zur Verhandlung kommen.

† Görlitz. Am 15. d. Abends erkaufte sich ein 16-jähriges, übrigens sehr braves Dienstmädchen. Dießinn soll die Ursache des Selbstmordes sein. Freilich ein seltener Fall bei einem sechszehnjährigen Mädchen.

§ Münsterberg. Im vorigen Jahre wurden hier 308 Kinder geboren, darunter 31 uneheliche und 7 todtgeborene. Gestorben sind 208 Individuen. Getraut wurden 49 Paare. In der jüdischen Gemeinde wurden 2 Paare getraut, 12 Kinder geboren und starben 5 Personen. — Am 18. d. M. wird hier eine Liedertafel stattfinden, bei welcher die Herren Kammermusikus Lüstner und Sohn aus Breslau mitwirken werden.

(Eine ausgezeichnete Belohnung.) Die londoner Polizei ist für ihre treue Wachsamkeit während der Industrie-Ausstellung von den meisten auswärtigen Regierungen mit Geschenken bedacht worden. Der Zollverein hat fünf Pfund Sterling und eine hölzerne Tabakdose geschenkt.

[Eine Muthmaßung über das Verbleiben Franklin's.] Der Allg. Ztg. wird aus Potsdam geschrieben: Unlängst haben wir hier den englischen See-Lieutenant Pim auf seiner Durchreise nach St. Petersburg. Er kam mit Empfehlungen an den „Vestor der Naturforscher“ (A. v. Humboldt), wurde Sr. Maj. dem Könige vorgestellt und zur königlichen Tafel gezogen. Pim ist ein junger Mann von etwa 26 Jahren, hat bei der letzten Fahrt zur Aufsuchung Sir John Franklin's, welche nach der Behringstraße ging, gedient, mit derselben in Kogebue's Sund überwintert und ist über Hong-kong nach England zurückgekehrt, wo er auf den seltsamen Gedanken gekommen ist: daß der Erebus und Terror, Franklin's Schiffe, an den nord-asiatischen Küsten gesucht werden müßten, entweder bei den Inseln, die man Neu-Sibirien nennt, oder an dem Lande, welches Wrangel nördlich vom Vorgebirge Zakan, unter 174° östlicher Länge von Paris gesehen hat. Seltsam nenn' ich diesen Gedanken, weil doch wohl anzunehmen ist, daß, wäre Franklin mit seinem Geschwader in jene Gegenden verschlagen worden oder dafelbst untergegangen, die Tungusen, Jakuten, Tschuktschen und Zukagiren, Anwohner des nord-asiatischen Küstenlandes, von einem derartigen Ereigniß irgend eine Kunde bekommen und diese durch Vermittelung der Russen weiter verbreitet hätten. Das ist aber nicht geschehen. — Doch soll damit nicht gemeint sein, daß Pim's Muthmaßung vom Reich der Möglichkeit gänzlich ausgeschlossen sei! Der Nordfahrer muß nur höhere Breiten ins Auge fassen, und bis gegen den 78ten oder gar den 80sten Parallellkreis, zwischen 130° und 180° östlicher Länge von Paris, vordringen, wo ein Polarland vermutet wird, auf Grund nämlich der physischen Beschaffenheit des Meeres über der Festlandsküste, und über den Inseln des neusibirischen Archipelagus. Es ist ein überraschender Anblick, auf der unabhärbaren Eisfläche, in der Region des ewigen Frostes und mitten im Winter auf offenes Fahrwasser zu stoßen, das, einem See ähnlich, vom Eise wie von einem Festlande eingeschlossen ist, in welchem die Wellen bald sich nur kräuseln, bald mit Stürmgewalt sich bewegen und wie Berge sich erheben. Solche Stellen trifft man häufig nördlich von Sibirien an; sie heißen in der Landessprache Poljinen. Die für die Schifffahrt wichtigste ist die große beständige Poljine, welche die am festen Lande Sibiriens hangende Eisfläche von einem andern nach dem Pol zu sich erstreckenden Eis-Kontinent trennt. Etwa drei oder vier deutsche Meilen nördlich von Neu-Sibirien friert das Meer auch im Winter nicht zu. Das weiß man schon seit dem Jahre 1764, wo ein ungenannter Reisender diese Eisfabrik gemacht hat, welche seitdem durch Hedenström und Tartarinow und durch Wrangel und seinen Gefährten Anjou und die übrigen Mitglieder der wrangelschen Expedition (1821 bis 1823) vollkommen bestätigt, und zugleich nachgewiesen worden ist, daß in diesen Poljinen eine reizende Strömung herrscht, die im Sommer westlich, im Herbst östlich läuft, sodann aber auch, daß alle nördlichen Winde der sibirischen Küste einen so feuchten Nebel zuführen, daß Kleider und Zelte der russischen Nordfahrer ganz naß wurden. — Diese Beobachtungen vereinigen sich zum Beweise, daß im asiatischen Ozeane eine sehr große, beständig offene Meerenge vorhanden ist, die wenigstens an der nordwestlichen Spitze der neusibirischen Insel Kotelnoy anfängt, der südlichen Richtung zu folgen scheint und sich dem festen Lande desto mehr nähert, je näher sie gegen Zakan kommt. Ihre bekannte Länge beträgt demnach ungefähr 270 deutsche Meilen, ihre Breite und folglich ihre Polargrenze sind gänzlich unbekannt. Weitere Beobachtungen über die Beschaffenheit der Poljinen leiten auf den Schluß, daß im höchsten Norden feste Punkte vorhanden sein müssen, die aus ewigem Eis oder aus Land, eben dem muthmaßlichen Polarlande, bestehen. Diese Thatsachen scheinen dem Lieutenant Pim unbekannt zu sein; denn er will seine sibirischen Streifzüge ausschließlich mit Hilfe des dort üblichen Schlittensahz ausgeführt mit Hundegespänn ausführen, welches ihn, am Eisufer der Poljine angelangt, natürlicherweise im Stich lassen wird. In St. Petersburg wird er sich wohl eines Besseren belehren lassen! Abenteuerlich aber muß der Zug eines englischen See-Offiziers erscheinen, der sich, ohne alle Begleitung, mütterseelenallein, ohne alle Sprachkenntnis in die sibirischen Wüsten hinein wagt. Denn Pim ist ein Stoßengländer, der nicht einmal französisch, geschweige denn russisch versteht, noch viel weniger spricht und ausschließlich auf seine Muttersprache beschränkt ist. In St. Petersburg wird er damit, wie sich von selbst versteht, schon ausreichen; aber wie wird er auf der Reise durch Rußland und Sibirien, wie an den Mündungen der Kolyma sein, auf dem Felde seiner Thätigkeit, wo John Bull's Töne zu den allerunbekanntesten Lauten gehören!

**Theater-Repertoire.**  
Montag, den 19. Januar. 15te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Gustav oder der Maskenball.“ Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Weber.  
Dienstag, den 20. Januar. 16te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Um vielfachen Aufforderungen zu genügen,** werden die Schwestern **Franlein Isabella** und **Sophie Dulken** aus London und **Herr A. Köckert** noch ein Abschiedskonzert geben. — Vor dem Konzert, zum 4ten Male: „Der Empfindliche.“ Lustspiel in einem Aufzuge, nach Picard von C. Lebrun. Nach dem Konzert, zum 3ten Male: „Der handgreifliche Beweis.“ Lustspiel in einem Akte nach Dumanoir, von J. S. Caselli.  
[183] **! Immer Vergnügt!**  
**Bischoff's Hamburger Keller,**  
Ring 10 und 11, Blücherplatz, empfiehlt sein Lager seiner **Weine, Cognac und Brak,** sowie acht **englisch Porter, Kremier-Weißbier und Erlanger Lagerbier.**

[349] **Zu verkaufen.**  
I. Ein Dominium, eine Meile von Schweidnitz und eine Meile von Freiburg gelegen, welches 630 Morg. Acker, 960 Morg. Forst, 48 Morg. Wiesen, 15 Morg. Gärten u. hat, zu dem Preise von 63,000 Rthl.  
II. Eine Apotheke, die ein reines jährliches Medizinal-Geschäft von circa 2500 Rthl. macht, für 15,000 Rthl., bei einer Einzahlung von 6000 Rthl. Näherer Auskunft ertheilt: Auktions-Kommissarius **Saul,** im alten Rathhause.

[662] **Ammen** sind immer zu erhalten durch **Jüngling,** Dblauer Straße Nr. 38.

[345] Fremdenliste von Zettlig Hotel. Ober-Bergamts-Referendar Prinz-Schneidh-Carolath, Durchl. aus Tarnowitz. Kaufmann Anders aus Brieg. Kaufm. Schröder a. Kell. Gutsbes. Graf Bögen aus Scharfenck. Gutsbes. v. Lewinski aus Lassoth. Kammerherr von Gerördorf aus Strichen. Gräfin Strachwitz aus Proschlitz. Major v. Marklowski a. Rosch.

**Börsenberichte.**  
**Berlin, 17. Jan.** Die Börse sehr geschäftlos und träge, und Course mühsam behauptet. Eisenbahn-Aktien. Rbln.-Winden 3½% 108½ bez. u. Br. Prior. 4½% 102½ a. 4½ bez. u. Gl. 5% 103% Gl. 104 Br. Krat. Oberchl. 82¼ Gl. 4% — Fr.-Wdh. Nordb. 4% 39 a ¼ bez. u. Br. Prior. 5% 100½ Br. Niederchl.-Märk. 3½% 93½ bez. u. Gl. Prior. 4% 98½ bez. u. Gl. Prior. 4½% 102 bez. u. Gl. Serie III. Prior. 101¼ a ½ bez. Prior. Serie IV. 5% 104 bez. Niederchl.-Märk. Zweigl. 4% 30 Gl. Oberchl. Litt. A. 3½% 135 bez. u. Gl. Litt. B. 3½% 121½ bez. u. Gl. Rheinische 68½ bez. u. Br. Stargard. Pol. 87% a ¼ bez. Geld u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 103 bez. u. Gl. St.-Anleihe 1850 4½% 102½ bez. u. Br. dto. von 1852 101½ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Cechenl.-Präm.-Sch. 121¼ bez. Pol. Psdr. 4% — — 3½% 95 Br., Preuß. Bank-Antheil.-Sch. 99½ bez. Poln. Psdr. alte — — Poln. Part.-Obligat. a 500 Fl. 4% 85½ Br., a 300 Fl. 150 Br.  
**Wien, 17. Jan.** Fonds und Aktien bei ruhigem Geschäft sehr fest. Dampfschiff-Aktien etwas höher. Nordbahnaktien niedriger und von 157½ bis 156½ gemacht, jedoch beliebter schließend. Silberobl. in B. besser gefragt. In Valuten bei unerheblicher Veränderung beschränkter Umsatz.  
5% Metall. 94¼. 4½% 84; ¼ Nordb. 157½; Hamburg 2 Monat 182; London 3 Monat 12. 18 und 12. 19; Silber 23¼.